

# Bekanntmachung

der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

## Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Krankenhaus“ (gemäß § 13a BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Krankenhaus“ i.d.F.v. 15.05.2018 hat in der Zeit vom 17.07.2018 bis einschließlich 22.08.2018 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2018 Beschluss Nr. 164 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Krankenhaus“ i.d.F.v. 20.12.2018 erneut öffentlich auszulegen. Er hat dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfes i.d.F.v. 20.12.2018 vorgebracht werden können und dass die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Krankenhaus“ i.d.F.v. 20.12.2019 und seine Begründung, wird in der Zeit vom

**13.03.2019 bis einschließlich 01.04.2019**

während der Servicezeiten im Amt für Planen und Bauen, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer B 106, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan „Am Krankenhaus“ i.d.F.v. 20.12.2018 kann im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn [www.muehldorf.de/Bürgerportal/Planen und Bauen Bekanntmachungen](http://www.muehldorf.de/Bürgerportal/Planen%20und%20Bauen/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Krankenhaus“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen wird.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf des Bebauungsplanes „Am Krankenhaus“ i.d.F.v. 20.12.2018 bei der Kreisstadt Mühldorf a. Inn abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan berücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB)

Mühldorf a. Inn, 26.02.2019

  
Marianne Zollner  
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen an der Amtstafel:  
Abgenommen

04.03.2019  
02.04.2019

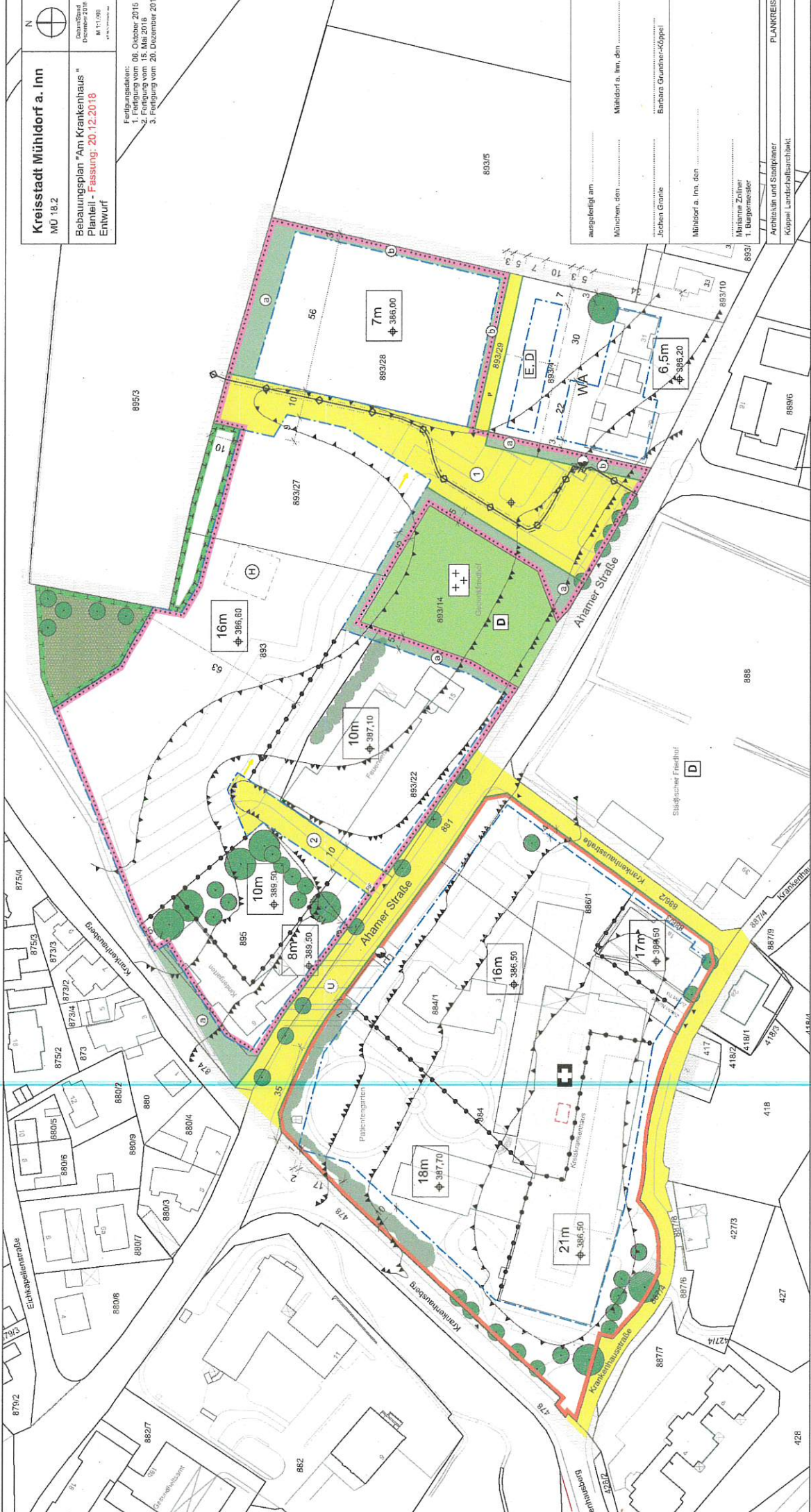
**Kreisstadt Mühldorf a. Inn**  
 MDU 18.2

**Bebauungsplan "Am Krankenhaus"**  
 Planteil - **Fassung: 20.12.2018**  
 Entwurf

Feldungsdatum:  
 1. Fehlung vom: 06. Oktober 2015  
 2. Fehlung vom: 15. Mai 2016  
 3. Fehlung vom: 20. Dezember 2016



Datum/Stand  
 Dezember 2016  
 M 1:1.000  
 M 1:1.000



ausgeföhrt am ..... Mühldorf a. Inn, den .....

München, den .....

Jochen Gronle

Mühldorf a. Inn, den .....

Marianne Zöllner  
 1. Bürgermeister

Architektin und Stadtplaner  
 Köppl Landschaftsarchitekt

**PLANKREIS**